

AiR Aktiv im **Ruhestand**

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb
Januar/Februar 2025 – 76. Jahrgang

1/2

Soziale Teilhabe

Gutes hören durch gutes Hören

Seite 4 <

Der alternden
Gesellschaft
Rechnung tragen
– Forderungen zur
Bundestagswahl

Seite 6 <

Vielfältiges Alter –
Neunter Alters-
bericht der Bundes-
regierung

mit
dbb Seiten

Um Gutes zu hören ...

... muss man gut hören. Zuhören können, lernen können, am geselligen Leben teilnehmen – all das setzt ein intaktes Gehör voraus. Das sollte gepflegt, die Ohren vor Schädigungen geschützt werden. Und die eigenen Fähigkeiten sollten von Zeit zu Zeit auch auf eine (Hör-)Probe gestellt werden. Das Verzwickte am Gehör ist nämlich, dass der Hörverlust schleichend einsetzt, quasi durch die Hintertür. In der aktuellen Ausgabe von Aktiv im Ruhestand drehen sich mehrere Beiträge um unser Gehör.

Kompakt berichten wir darüber, was sich im Jahr 2025 ändert, etwa Beitragsbemessungsgrenzen und Freibeträge. Darüber, über den jüngst erschienenen Neunten Altersbericht der Bundesregierung, die Forderungen der dbb bundesseniorenvertretung zur Bundestagswahl und weitere interessante Themen lesen Sie im neuen AiR.

ada

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Anke Adamik (ada). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Jan Brenner (br), Rüdiger Heß (rh), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Model Foto: Colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 59,80 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,30 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 66 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 54, gültig ab 1.1.2025.**

Druckauflage: dbb magazin 550 662 Exemplare (IVW 4/2024). **Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand** 15 000 Exemplare (IVW 4/2024). **Anzeigenabschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1438-4841**



> Schwerpunkt: Gut hören



4



10



12



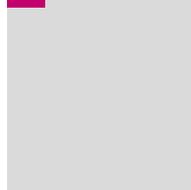
14



16



26



46

Aktuell

- > Bundestagswahl 2025: Mehr politische Beachtung für Ältere 4
- > CESI-Kongress: Fokussierung auf die Bedürfnisse der älteren Generation 5
- > Neunter Altersbericht der Bundesregierung: Vielfältige Lebensrealitäten 6
- > Nachruf: Horst Bäuerle 7

Kompakt

- > Neuerungen 2025: Was bringt das Jahr 2025? 8

Standpunkt

- > Jahresausblick: Ein gutes neues Jahr 2025 10

Nachgefragt

- > Lernen im Alter: „Keine Scham vor Hörgeräten!“ 12

Brennpunkt

- > Zuhören: Mittel gegen Ignoranz 14

Medien

- > Trendkopfhörer: Besser hören ohne Hörgerät 16

Aus den Ländern

- > SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen: Heimat SBB 18
- > dbb mecklenburg-vorpommern: Besseres Leben im Alter 18

Blickpunkt

- > Versandhauskataloge: Totgesagte leben länger 20

Nach-Lese

22

Buchtipps

23

Gewinnspiel

24

dbb

- > Einkommenspolitik – Auftakt EKR 2025 25
- > 66. dbb Jahrestagung – Deutschland im Wahljahr: Fragen und Erwartungen 26
- > Politischer Schlagabtausch: Der Staat muss Orientierung bieten 28
- > Vortrag und Diskussion über die Stabilität der Demokratie: Sanierungsplan für die Schlechtwetterphase 30
- > Streitgespräch: Bürokratieabbau verlangt Aufgabenkritik 32
- > Zukunft gestalten: Eine klare Vision vorlegen und Vertrauen schaffen 33
- > Europa – CESI-Kongress: Europa ist Garant für Frieden und Wohlstand 36
- > Reportage – Waldbau in Brandenburg: Ökologie und Ökonomie Hand in Hand 38
- > Interview – Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat: Der öffentliche Dienst duldet keine Extremisten in den eigenen Reihen 46

3

Inhalt

Bundestagswahl 2025

Mehr politische Beachtung für Ältere

Die dbb bundessenorenvertretung hat im Dezember 2024 ihre Forderungen an die Politik für die Bundestagswahl 2025 vorgestellt.

In Deutschland leben derzeit rund 18,9 Millionen Menschen, die 65 Jahre oder älter sind – das entspricht über 22 Prozent der Bevölkerung. Bis zum Jahr 2030 wird dieser Anteil auf 25,5 Prozent ansteigen. „Trotz der Bedeutung dieser Wählergruppe wird die Seniorenpolitik vernachlässigt. Wesentliche Themen, die die ältere Generation betreffen, sind im aktuellen Koalitionsvertrag kaum vertreten“, kritisiert der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung, Horst Günther Klitzing, und fordert eine Politik, die der alternden Gesellschaft gerecht wird, ohne dabei die Zukunftsaussichten der jüngeren Generationen zu vernachlässigen.

„Dazu muss die neu zu wählende Bundesregierung unter anderem die Alterseinkommen im gegliederten Alterssicherungssystem sichern, medizinische und pflegerische Versorgung vor allem im ländlichen Raum ge-

währleisten und bezahlbaren, generationengerechten Wohnraum schaffen“, so Klitzing. Zudem geht es darum, die Infrastruktur für barrierefreie und kostengünstige öffentliche Mobilität zu modernisieren und auszubauen. „Wenn die Bedürfnisse der älteren Generation bei diesen Projekten von Anfang an mitgedacht werden, profitiert am Ende die ganze Gesellschaft von den Investitionen“, betont Klitzing. „Die Politik ist deshalb gut beraten, die Anliegen dieser großen und demokratisch engagierten Bevölkerungsgruppe ernst zu nehmen.“

Die dbb bundessenorenvertretung fordert darüber hinaus:

- Das eigenständige System der Beamtenversorgung als bewährtes Instrument der verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Alimentation zu stärken,

- in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Rentenniveau zu wahren, das – zumindest im Zusammenspiel mit einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge – eine Lebensstandardsicherung im Alter gewährleistet,

- Kindererziehungs- oder Pflegezeiten als gesellschaftliche Leistung anzuerkennen und stärker als bisher versorgungs- und rentenerhöhend einzubeziehen,

- die Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems, einschließlich der beamtenrechtlichen Beihilferegelungen,



BUNDESTAGSWAHL 2025 dbb

„Nur eine starke öffentliche Daseinsvorsorge ermöglicht eine hohe Lebensqualität im Alter: Durch soziale Absicherung und durch umfassende Gesundheitsversorgung. Deswegen mischen wir uns ein.“

Dr. Horst Günther Klitzing,
Vorsitzender der
dbb bundessenorenvertretung

Foto: Andreas Pein

- die Sicherstellung der stationären medizinischen sowie ambulanten ärztlichen Versorgung auch in ländlichen Regionen,
- als weitere Maßnahme die Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen mit Erwerbstätigkeit zu verbessern, unter anderem eine Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige, und nicht zuletzt
- die Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie von Projekten zum Umgang mit digitalen Anwendungen für Ältere. ■

> Videokampagne zur Bundestagswahl

Wir mischen uns ein

Der Ausgang der anstehenden Bundestagswahl wird großen Einfluss auf die Zukunft des öffentlichen Dienstes haben. Ob Aufgabenlast, Bezahlung, Digitalisierung oder Ressourcen: In allen Bereichen gibt es Änderungsbedarf. Eine Wahl ist eine große Chance mitzugestalten, aber auch ein großes Risiko für Rückschritte. Der dbb bringt seine Haltungen aktiv in den Wahlkampf mit ein. Da die sozialen Medien die politische Meinungsbildung maßgeblich mitbestimmen, machen wir auch hier unsere Positionen deutlich.

Die Mitglieder der dbb Bundesleitung stellen in mehreren kurzen Videos kom-

pakt vor, was sie von der kommenden Bundesregierung erwarten. Sie machen in ihren Statements auf die Bedeutung der Wahl für die verschiedenen Facetten des öffentlichen Dienstes aufmerksam. Diese Videos werden im Vorfeld der Wahl über die Social-Media-Kanäle des dbb (Facebook, Instagram, Bluesky und LinkedIn) und auf der dbb Website ausgespielt.

Mehr Informationen zur Bundestagswahl auf der Sonderseite des dbb: <https://www.dbb.de/bundestagswahl-2025.html>



CESI-Kongress

Fokussierung auf die Bedürfnisse der älteren Generation

Im Dezember wurde auf dem CESI-Kongress die Erweiterung um eine Seniorenorganisation beschlossen. Das Gremium folgte damit auch einem Antrag des dbb.

Unter dem Motto „Unabhängigkeit, Einheit, Fortschritt: Die Belegschaft von heute für morgen stärken“ hat der Kongress der CESI, die Gewerkschaften aus ganz Europa auf EU-Ebene vertritt, die Gründung einer CESI-Seniorenorganisation zur Vertretung der Interessen älterer Generationen auf europäischer Ebene beschlossen. Die Schaffung der CESI-Senioren sei sinnvoll, „da die demografischen Herausforderungen und die Bedürfnisse der älteren Generation länderübergreifend ähnlich sind“, heißt es in der Antragsbegründung. Eine europäische Plattform ermöglichte es, gemeinsame

Lösungen zu entwickeln und den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Und: „Die CESI kann hier eine zentrale Rolle spielen, um den älteren Generationen auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen und ihre Interessen kohärent zu vertreten.“

„Freude und Genugtuung“, empfindet Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, darüber, dass die vom dbb eingebrachten Anträge angenommen worden sind. „Vor allem freue ich mich natürlich über die Satzungsänderung, die nun analog zu CESI-Youth auch eine CESI-

Seniorenvertretung vorsieht. Die gilt es jetzt zu gründen und mit Leben und europäischem Geist zu füllen“, sagte Klitzing. Auch für Anke Schwitzer, Stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, die ebenfalls am Kongress teilgenommen hat, ist die Gründung ein bedeutsamer Moment. Bedauerlich ist für den Klitzing hingegen, dass es nach wie vor Schwierigkeiten gibt, „eine europäische Sozialpolitik zu gestalten, die auch diesen Namen verdient. Zudem muss es der CESI endlich gelingen, die strukturell bedingten Hindernisse im sozialen Dialog Europas zu überwinden.“

CESI steht für Confédération Européenne des Syndicats Indépendants, also Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften. Sie vertritt auf EU-Ebene über sechs Millionen Arbeitnehmer aus über 40 Gewerkschaftsorganisationen in ganz Europa. Mitte Dezember trafen sich die Delegierten zu ihrem Kongress in Brüssel. Neben der Wahl eines neuen Präsidiums standen auch die Beratung und Annahme von 54 eingereichten Anträgen an, um die Interessenvertretung, das Engagement im europäischen Sozialdialog und die organisatorische Entwicklung der CESI in den nächsten Jahren zu lenken. ■

Weitere Informationen zum Kongress der CESI lesen Sie auf Seite 36 des Magazins.

Neunter Altersbericht der Bundesregierung

Vielfältige Lebensrealitäten

Deutschland muss sich auf eine steigende Zahl von Älteren einstellen. Die dbb bundessenorenvertretung fordert einen gerechten Umgang der Generationen miteinander.



© Rodnae Productions/pepels

sozialen Standards und einer verlässlichen finanziellen Grundlage fordert, eröffnet Chancen auf mehr Generationengerechtigkeit“, zeigte sich der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung, Horst Günther Klitzing, überzeugt.

Zudem tragen weiterhin die Frauen das größte Risiko, im Alter von Armut betroffen zu sein. „Es ist höchste Zeit, dass wir Frauen in der Pflege systematisch entlasten“, appellierte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. „Der Altersbericht stellt fest, dass die Familienpflegezeit dringend mit Lohnersatzleistungen ausgestattet werden muss – das fordern wir schon seit Jahren.“

➤ Schwerpunkt Altersdiskriminierung

Der Bericht arbeitet heraus, dass Teilhabechancen sozial ungleich verteilt sind. Es bedarf besonderer Aufmerksamkeit, um gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe für alle Älteren, insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen, sicherzustellen. Dazu gehören ältere Menschen mit Behinderungen, mit Migrationsgeschichte, ältere schwule, lesbische oder auch Trans-Personen und weitere bislang eher unterrepräsentierte Gruppen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden. In der Regel kämen Be-

„Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen“ – so lautet der Titel des Neunten Altersberichts der Bundesregierung, der am 8. Januar 2025 vorgestellt worden ist.

Der demografische Wandel in Deutschland führt zu einer stärkeren Alterung der Bevölkerung. Jede fünfte Person in Deutschland ist heute älter als 66 Jahre, jede zweite älter als 45. Eine Besonderheit bildet die Generation der seit Mitte

der 1950er-Jahre bis Ende der 1960er-Jahre Geborenen. Bis Ende der 2030er-Jahre wird ein Großteil dieser Menschen das Rentenalter erreicht haben. Diese Entwicklung wird eine große Lücke auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen und die Sozialsysteme herausfordern. Die Zahl der über 80-Jährigen wird voraussichtlich von heute rund sechs Millionen auf acht bis zehn Millionen im Jahr 2050 steigen. Der Anteil der Pflegebedürftigen könnte bis zum Jahr 2055 auf 7,6 Millionen anwachsen.

➤ Aktiv bis ins hohe Alter

Ältere Menschen leben in Deutschland so vielfältig wie nie zuvor, bringen sich ein und sind aktiv bis ins hohe Alter. Allerdings müssen sie teils hohe Hürden überwinden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. „Die derzeitige Sozialgesetzgebung, etwa die Regelungen zur Altenhilfe SGB XII, ist nicht geeignet, gesellschaftliche Teilhabe Älterer zuverlässig zu ermöglichen. Dass der Altersbericht hier Reformen hin zu verbindlichen

nachteiligungen in verschiedenen Bereichen zusammen und verstärken sich gegenseitig, betont das elfköpfige Autorenteam rund um Prof. Martina Brandt, die Vorsitzende der Neunten Altersberichtscommission. So etwa gehe Armut oft mit einem niedrigen Bildungsstand einher. Beides könne wiederum in Wechselwirkung mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen stehen.

Horst Günther Klitzing betonte, dass das Schwerpunktthema Ageismus ein echter Gewinn für den Altersbericht sei. Ageismus ist die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung älterer Menschen im Vergleich mit jüngeren Menschen aufgrund ihres Alters. Vie-

le Menschen aller Altersstufen orientieren sich in ihrem Handeln und Verhalten mehr oder weniger an verbreiteten Annahmen darüber, „wie ältere Menschen sind“ oder „was ältere Menschen normalerweise tun“, wie es im Bericht heißt.

„Auf die oft versteckten kleinen Altersdiskriminierungen im Alltag hinzuweisen, schärft hoffentlich den Blick einer breiteren Öffentlichkeit. Ageismus findet an Supermarktkassen, im Straßenverkehr, bei Behördengängen und überall da statt, wo sich Alte und Junge begegnen. Die dbb bundesseniorenvertretung fordert deshalb schon seit Langem, Themen wie et-

wa Barrierefreiheit sowohl im öffentlichen Raum als auch in der digitalen Welt konsequent zu durchdenken und umzusetzen.“

Alt werden in Deutschland sollte bedeuten, das Leben so lange wie möglich nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Die scheidende Bundesseniorenministerin Lisa Paus sagte bei der Vorstellung des Berichts, dass es wichtig sei, das Erreichte in den kommenden Jahren weiter auszubauen. „Wer die notwendigen materiellen Verbesserungen Älterer angehen will, sei es bei Rente, Gesundheitsversorgung oder Pflege, muss aber auch die Gerechtig-

keit zwischen den Generationen im Blick behalten“, so Klitzing.

► Altersberichte

Seit 1993 wird in jeder Legislaturperiode ein Bericht zur Lage der Älteren in Deutschland verfasst. Der jetzt vorgelegte Neunte Altersbericht hat als seniorenpolitisches Schwerpunktthema die Vielfalt der Lebenssituationen und die Teilhabemöglichkeiten von älteren Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Der Bericht beleuchtet die Lebensbereiche materielle Sicherheit, Erwerbs- und Sorgearbeit im Ruhestand, Gesundheit, Wohnen, Engagement, politische Beteiligung und soziale Beziehungen. ■

Nachruf

Horst Bäuerle

Der ehemalige Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist am 27. Dezember 2024 im Alter von 88 Jahren gestorben. Zwölf Jahre, zwischen 1991 und 2003, hatte er den Verband maßgeblich mitgeprägt.

Der amtierende Landesvorsitzende Kai Rosenberger erinnerte sich „an die Momente, in denen er sein Sakko auszog und die Hemdärmel hochkrempelte“. Dann sei klar gewesen: „Jetzt folgt ein rhetorisches Feuerwerk.“ Und der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl nannte ihn „die kräftige Stimme der Beamtinnen und Beamten im Land“.

Bäuerle vertrat mit großem Engagement und Kampfgeist die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und verschaffte sich stets Gehör bei der Landespolitik. Auch Konflikte mit der Landesregierung scheute er in von einseitigen Sparmaßnahmen gegen den öffentlichen Dienst ge-



© BBW

prägten Zeiten keineswegs. Stets hob er in der Öffentlichkeit die Bedeutung der Arbeit der im öffentlichen Dienst Beschäftigten hervor und trug zu ihrer Anerkennung maßgeblich bei.

Auf Bundesebene, beim dbb beamtenbund und tarifunion, vertrat Horst Bäuerle von 1981 bis 2003 die Interessen des Landesverbandes im Bundesvorstand und im Bundeshauptvorstand.

Bereits im Jahr 1973 hatte der Vermessungsingenieur den BTB (heute BTBkomba) in Baden-Württemberg mitgegründet und war lange Jahre sein Vorsitzender. Für die Belange der technischen Berufe im öffentlichen

Dienst machte er sich zudem als Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg stark.

Bäuerle machte sich nicht nur als Gewerkschafter einen Namen. Von 1998 bis 2009 war er Vorsitzender des Landesrundfunkrats. Und der gelernte Vermesser sammelte „Grenzsteinzeugen“, kleine Scheiben oder Tafeln, die früher insbesondere in Süddeutschland in die Erde eingelassen wurden, um Grenzverläufe auch ohne eigentlichen Grenzsteine nachvollziehen zu können.

Horst Bäuerle war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg.

Die dbb bundesseniorenvertretung wird Horst Bäuerle stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Neuerungen 2025

Was bringt das Jahr 2025?

Zum Jahresbeginn haben sich erneut verschiedene gesetzliche Regelungen geändert. Einige Steuern und Abgaben sind gestiegen, während an anderen Stellen Entlastungen spürbar werden. Ein kurzer Überblick.

► Steigende Freibeträge

Der steuerliche Grundfreibetrag – also jenes Einkommen, bis zu dem keine Einkommensteuer gezahlt werden muss – steigt im Jahr 2025 auf 12 096 Euro und im darauffolgenden Jahr auf 12 348 Euro. Dieser Betrag bleibt steuerfrei. Er dient dazu, das Existenzminimum einer erwachsenen Person zu sichern.

Darüber hinaus werden in diesem Jahr die Steuertarife angepasst, um die sogenannte kalte Progression auszugleichen. Die kalte Progression kann im Zusammenspiel zwischen

progressivem Steuersystem und Inflation entstehen. Werden Löhne und Gehälter lediglich an die Inflation angepasst, kann dies dazu führen, dass Steuerpflichtige in höhere „Steuerstufen“ gelangen, obwohl ihre reale Kaufkraft unverändert bleibt. Der Progressionseffekt übersteigt dann den Effekt der Lohnerhöhung. Diesem unerwünschten Effekt wird dadurch begegnet, dass die Tarifeckwerte des Steuertarifs (bis auf den Tarifeckwert der sogenannten Reichensteuer) um 2,6 Prozent nach „rechts“ verschoben werden. Im folgenden Jahr fin-

det eine erneute Anpassung um 2 Prozent statt.

Auch in diesem Jahr wird der steuerliche Kinderfreibetrag angehoben – auf 9 600 Euro im Jahr 2025 und 9 756 Euro im Jahr 2026. Gleichzeitig steigt auch das Kindergeld um fünf Euro pro Monat auf jeweils 255 Euro. Außerdem steigt der Sofortzuschlag um 5 Euro auf 25 Euro pro Monat, wodurch sich der monatliche Höchstbetrag des Kinderzuschlags auf 297 Euro pro Kind erhöht. Der Kinderzuschlag wird gezahlt, wenn das Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber

es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen.

► Grundsteuerreform in Kraft

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer auf Grundlage des reformierten Rechts erhoben. Diese Reform war notwendig geworden, da das Bundesverfassungsgericht das bisherige System im Jahr 2018 als verfassungswidrig eingestuft hatte. Die Richter und Richterinnen waren zu dem Schluss gekommen, dass die aktuelle Berechnungsmethode überholt ist und zu einer gravierenden Ungleichbehandlung der Immobilienbesitzenden geführt habe.

Bis dato waren Daten aus den 1960er- und teilweise aus den 1930er-Jahren herangezogen worden, um die Höhe der Grundsteuer zu berechnen. Da sich aber

im Laufe der Zeit der Wert vieler Grundstücke und Gebäude, insbesondere in Ballungsräumen, stark verändert hatte, musste eine neue Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer erstellt werden. Bei der Diskussion um die neue Grundsteuer konnte zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern keine Einigung darüber erzielt werden, wie ein neues Grundsteuermodell gestaltet werden soll. Insofern wurde den Bundesländern freigestellt, ein eigenes System zu etablieren. Einige Länder folgten dem Bundesmodell, andere, wie beispielsweise Bayern oder Baden-Württemberg, haben eigene Modelle erarbeitet. Ziel war eine insgesamt aufkommensneutrale Reform. Allerdings führen die Neubewertungen nun auf der einen Seite zu mitunter deutlichen Erhöhungen der Grundsteuer, andererseits ermäßigen sich für andere Grundbesitzer die zu zahlenden Beträge.

► Sozialversicherungsgrößen

Die Versicherungsgrößen in den einzelnen Zweigen der sozialen Sicherung wurden mit Jahresbeginn teils drastisch erhöht. So steigen die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung und in der Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem das Einkommen bei der Beitragsberechnung berücksichtigt wird. Grund dafür ist eine positive Einkommensentwicklung in den letzten Jahren.

Dieser starke Anstieg hängt allerdings zuvörderst mit den hohen Inflationsraten der Vorjahre zusammen.

Infolgedessen stieg zum 1. Januar 2025 die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung von 7 450 Euro in den neuen Bundesländern und 7 550 Euro in den alten auf 8 050 Euro pro Monat. Für darüber hinausgehendes Einkommen müssen keine Beiträge gezahlt werden. Erstmals gibt es eine einheitliche Beitragsbemessungsgrenze für alle Bundesländer. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung steigt ebenfalls deutlich – auf jährlich 66 150 Euro (5 512,50 Euro im Monat). Im Jahr 2024 lag sie bei lediglich 62 100 Euro jährlich (5 175 Euro im Monat).

Die Versicherungspflichtgrenze, also der Betrag, bis zu dem Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein müssen, erhöht sich auf 73 800 Euro pro Jahr (6 150 Euro im Monat). Im Vorjahr lag sie noch bei 69 300 Euro jährlich (5 775 Euro im Monat).

Auch die kassenindividuellen Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen steigen zum Teil kräftig. Aber auch Versicherte der privaten Krankenkassen haben seit Anfang des Jahres teilweise hohe Tarifsteigerungen verkraften müssen.

► Hinzuverdienstgrenzen

Wer eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezieht, kann ab Januar 2025 mehr hinzu-

verdienen. Bei voller Erwerbsminderung ergibt sich eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von rund 19 661 Euro. Bei Renten wegen partieller Erwerbsminderung beträgt die Mindesthinzuverdienstgrenze rund 39 322 Euro.

► Späterer Renteneintritt

Seit 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben – bis zum Jahr 2031 auf das 67. Lebensjahr („Rente mit 67“). Aktuell erreicht der Jahrgang 1960 die reguläre Altersgrenze mit 66 Jahren und vier Monaten. Für Menschen, die später geboren wurden, erhöht sich das Renteneintrittsalter in Zwei-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt das 67. Lebensjahr als Altersgrenze.

Bei der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte (ursprünglich „Rente mit 63“) steigt die Altersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. 1961 Geborene können diese Altersrente ab einem Alter von 64 Jahren und sechs Monaten erhalten. Für später Geborene erhöht sich die Altersgrenze pro Jahrgang um zwei Monate. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze.

► Höhere Beitragssätze für die Pflege ab 2025

Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung steigt um 0,2 Prozentpunkte. Damit soll die Zahlungsfähigkeit der sozialen Pflegeversicherung sichergestellt werden.

Gleichzeitig steigen aber auch die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2025 um 4,5 Prozent, darunter fällt auch das Pflegegeld. Die Anpassung der Leistungsbeträge hat ein Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro.

Ab Juli 2025 wird ein gemeinsamer Jahresbetrag von 3 539 Euro für Ersatz- und Kurzzeitpflege eingeführt, der flexibel für beide Leistungen genutzt werden kann. Außerdem besteht der Anspruch auf sofortige Ersatzpflege. Voraussetzung war bisher, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits sechs Monate lang zu Hause gepflegt hat. Diese Regelung gilt nun nicht mehr.

► Wichtig zu wissen

Der CO₂-Preis ist ab Januar 2025 von 45 auf 55 Euro pro Tonne gestiegen. Autofahren und das Heizen mit fossilen Brennstoffen könnten künftig also deutlich teurer werden. Auch die Stromumlage ist zum 1. Januar 2025 um 1,3 Cent pro Kilowattstunde auf 3,15 Cent brutto gestiegen, hier sind ebenfalls Preissteigerungen zu erwarten.

Ab dem 28. Juni 2025 müssen bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sein. Dazu zählen etwa Computer, Geld- und Fahrausweisautomaten sowie bestimmte Webseiten, Bankdienstleistungen oder Personenbeförderungsdienste. Menschen mit Behinderungen soll damit eine umfassendere Teilnahme am digitalen öffentlichen Leben ermöglicht werden. *rh*